

Polizeiinspektion Cuxhaven
Fachkommissariat 1
Vorgangsnummer
2023 00 151 894 (001)

27472 Cuxhaven, 02.02.2023
Werner-Kammann-Str. 8
Tel.: +49 4721 573-0
Fax: +49 4721 573-150

Sachbearbeiter/in: Hartmann, EKHK
Telefon: 04721 573-311
Fax: 04721 573-310

Strafantrag des Herrn Wolfgang Radke

Tatort : **27472 Cuxhaven, Mittelstraße 10**
Tatzeit : **Fr., 09.12.2022, 00:00 Uhr**

Als Verletzter (Geschädigter)

stelle ich Strafantrag gegen

den Beschuldigten: Herr Hans Ulrich Rohde

Tatvorwurf: Verleumdung / üble Nachrede (§ 187 StGB, § 186 StGB)

den Beschuldigten: Herr Leif-Arne Tegt


Tatvorwurf: Verleumdung / üble Nachrede (§ 187 StGB, § 186 StGB)

stelle ich keinen Strafantrag

behalte ich mir die Stellung eines Strafantrages innerhalb von 3 Monaten vor

ziehe ich den bereits gestellten Strafantrag zurück

möchte ich über das Ergebnis des strafrechtlichen Verfahrens informiert werden, soweit es mich als Verletzter (Geschädigter) betrifft

Cuxhaven, 10.02.23 

Ort, Datum und Unterschrift (Wolfgang Radke)

Erläuterungen zum Strafantrag:

- Bestimmte Straftaten, z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, bestimmte Fälle der Körperverletzung, des Diebstahls, des Betruges, werden nur verfolgt, wenn die oder der Verletzte bzw. die oder der Berechtigte es wünscht und dies rechtzeitig in einem Strafantrag zum Ausdruck bringt. Nur dann ist in der Regel eine Bestrafung möglich.
Der Strafantrag kann auf bestimmte Personen oder Taten beschränkt werden.
- Sind Sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert, können Sie auf die Stellung eines Strafantrages verzichten.
- Sind Sie noch unschlüssig, so haben Sie innerhalb von drei Monaten nach Kenntniserlangung von Tat und Täterin oder Täter die Möglichkeit, sich für oder gegen einen Strafantrag zu entscheiden.
- Einen gestellten Strafantrag können Sie bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens zurücknehmen. War die Tat nur auf Antrag verfolgbar, so haben Sie nach Rücknahme des Strafantrages in der Regel die Kosten sowie die notwendigen Auslagen der von Ihnen Beschuldigten und möglicher Nebenbeteiligter zu tragen.
- Eventuelle zivilrechtliche Ansprüche (Ersatz Ihres Schadens, Schmerzensgeld) bestehen unabhängig von der Strafantragstellung und Strafverfolgung. Diese können - statt durch eine Zivilklage - grundsätzlich auch im Strafverfahren durch einen von Ihnen zu stellenden Antrag geltend gemacht werden.